



# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom 7. Dezember 2023

## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

### BUDGETGEMEINDE

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 bis 21.10 Uhr

Mehrzweckraum im Schulhaus Mettlen

---

Vorsitz	Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Rosmarie Meier und Bianka Bauert
Anwesend	43 Stimmberechtigte
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: - Roman Haas, Finanzverwalter - Karl Dürsteler, Gemeindeschreiber

---

## Traktanden

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % (bisher 116 %)
  2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dazugehörige Umgebungsgestaltung, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
  3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
  4. Bekanntmachungen
- 

Die Gemeindeversammlung wird durch die Gemeindepräsidentin um 20.00 Uhr eröffnet.

Sie stellt fest, dass

- die Stimmberechtigten rechtzeitig mit Inserat im amtlichen Publikationsorgan „Der Landbote“ am Mittwoch, 8. November 2023, zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen worden sind;
- eine verkürzte Version der Weisung in alle Haushaltungen verteilt worden ist;
- die Vollversion des Budgets und des beleuchtenden Berichtes auf der Webseite [www.daettlikon.ch](http://www.daettlikon.ch) zu Verfügung gestellt worden ist;
- die Akten während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ab 23. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sind.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzählerinnen werden gewählt: Rosmarie Meier und Bianka Bauert.

Es sind 43 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 22 Stimmen.

---

**1. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % der einfachen Staatssteuer**

**1.1. Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 mit folgenden Eckdaten vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'061'150
	Gesamtertrag	CHF	6'158'130
	Ertragsüberschuss	CHF	96'980
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	671'000
	Einnahmen	CHF	40'000
	Nettoinvestitionen	CHF	631'000
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	275'000
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoveränderung	CHF	275'000

**1.2. Erläuterungen**

Referent: Thomas Burger, Finanzvorstand

**Wirtschaftliche Lage und Entwicklung**

Das Budget 2024 weist mit einem Steuerfuss von 116% einen Ertragsüberschuss von CHF 96'980.00 auf. Es zeichnen sich eine positive Konjunkturprognose und stabile Aufwendungen ab, jedoch führt die politische Lage, der Ukraine-Krieg und weitere Krisenherde zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem insgesamt Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die Aufwendungen können zudem auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Im Steuerhaushalt resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 3'155'000. Des Weiteren zählen zu den Haushaltsrisiken sind die Steuern, der Finanzausgleich und die zukünftige Zinsentwicklung.

**Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2024 weist mit einem Aufwand von CHF 6'061'150 und einem Ertrag von CHF 6'158'130 einen Ertragsüberschuss von CHF 96'980 aus.

**Stand der Aufgabenerfüllung**

Der stetig wachsende Arbeitsaufwand der Verwaltung wird vom Gemeinderat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst, damit die übertragenen Aufgaben fristgerecht erledigt werden können.

Ab 1. Januar 2024 wird das Pensum der Steuersekretärin und Abteilungsleiterin der Einwohnerkontrolle von 50 % auf 60 % erhöht. Dies aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen und neuer Aufgaben ab 2024 im Steuerbereich.

Die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung sehen ab Januar 2024 folgendermassen aus: Total 240 % (bis Ende Februar 2023 mit 3 Mitarbeitern immer 250 %, seit März 2023 versuchsweise: 230 %).



## Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand gliedert sich 2024 wie folgt (in CHF):

	Aufwand	Anteil %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	846'450	14 %
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	206'250	3.4 %
BILDUNG	2'905'650	47.9 %
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	82'350	1.4 %
GESUNDHEIT	438'950	7.2 %
SOZIALE SICHERHEIT	564'150	9.3 %
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	216'900	3.6 %
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	447'100	7.4 %
VOLKSWIRTSCHAFT	197'050	3.2 %
FINANZEN UND STEUERN	156'300	2.6 %
TOTAL AUFWAND	6'061'150	100.0 %

## Erklärungen zum Budget 2024

### Gesundheitskosten (Pflegekosten)

Da tendenziell mit mehr Bezüglern sowie höheren Pflegestufen zu rechnen ist, wurde ein höherer Betrag ins Budget eingestellt.

### Soziale Sicherheit

Die Erhöhung der Asylquote sorgt für Mehrkosten in der Betreuung, Integration, Bildung usw.

### Finanzen und Steuern

Es wird mit steigenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet. Zudem werden Grundstückgewinnsteuern von CHF 320'000 erwartet, was eine starke Zunahme zum Vorjahresbudget (CHF 150'000) ergibt.

### Finanzausgleich

Die Gemeinde Dättlikon kann auch im Jahr 2024 von Ressourcenausgleichszahlungen profitieren.

## 1.3 Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2024 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

## 1.4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

### 1.4.1. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Dättlikon entsprechend zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### 1.4.2. Diskussion

Ein Stimmbürger hat festgestellt, dass ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern von CHF 320'000 erwartet werden. Er fragt nach, ob es sich um Verkäufe von diesem oder nächstem Jahr handeln. Der Finanzverwalter beantwortet die Frage, dass der Verkauf schon dieses Jahr (Basis 2023) abgewickelt wurde, aber die Besteuerung im nächsten Jahr (2024) vollzogen wird.

Ein weiterer Stimmbürger möchte wissen, wann die Anpassung der RPK-Entschädigung durchgeführt wurde. Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass die Entschädigung im letzten Jahr (Budgetversammlung 2023) bereits beschlossen

wurde. Zudem erwähnte derselbe Stimmbürger, dass diverse „Zahlendreher“ im Budget 2024 vorhanden sind (z.B. Budgetdetails). Der Finanzverwalter antwortet, dass diese Zahlen wunschgemäss manuell angepasst werden.

#### **1.4.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Ende Oktober 2023 hat die RPK die Prüfung angefangen, zu vollziehen. Es hat ein intensiver Austausch mit der Politischen Gemeinde Dättlikon stattgefunden (u.a. mit Thomas Burger, Finanzvorstand). Ein Thema war der Abbau von Fremdkapital. Der RPK ist es sehr wichtig (im Dialog mit dem Gemeinderat), dass Überschüsse, welche generiert werden, auch dafür genutzt werden, um Fremdkapital dementsprechend abzubauen. Des Weiteren ist die Gemeinde Dättlikon i.S. Fremdkapital eher an der oberen Grenze, demzufolge hat sie wenig Spielraum. Somit müsste weiteres Fremdkapital aufgenommen werden, um gewisse Investitionen zu tätigen. Deshalb bittet die RPK, dass Überschüsse für die Tilgung von Fremdkapitalen genutzt werden.

#### **1.4.4. Antwort Gemeindevorstand (Finanzvorstand Thomas Burger)**

Der Gemeindevorstand ist dergleichen Meinung wie die RPK. Ende Jahr läuft ein Kredit ab. Wir konnten den besagten Kredit von CHF 500'000 auf CHF 300'000 minimieren (Reduktion CHF 200'000) – per Ende Jahr wird diesbezüglich ein neuer Vertragsabschluss mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) getätigt. D.h. der Gemeindevorstand nimmt dieser Sachverhalt sehr ernst und möchte entsprechende Schritte in die Wege leiten, um dieser Sache absolut gerecht zu werden.

#### **1.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

Abstimmung Ziffer 1

Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung Ziffer 2

Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer wird einstimmig genehmigt.



## 2. Ausbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dazugehörige Umgebungsgestaltung, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

### 2.1. Erläuterungen Referentinnen: Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin Jin Onyetube, Hochbauvorsteherin (für Detailfragen)

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sollte die öffentliche Infrastruktur bis 31. Dezember 2023 barrierefrei ausgebaut sein, sodass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind. Für Personen mit Geh- und Fahrhilfen sind Vorkehrungen bei der Anordnung der Haltestellen im Strassenraum erforderlich, damit Haltekantenhöhen für den autonomen Einstieg realisiert werden können. Die Ausbildung des Randsteins zur Spurführung ermöglicht eine zielgenaue Anfahrt der Fahrzeuge. Weitere Anforderungen stellen sich an die für den Einstieg erforderlichen Manövriertflächen sowie an den hindernisfreien Zugang zur Haltestelle.

In Dättlikon betrifft dies die zwei Bushaltestellen (in Richtung Pfungen beim Gasthof Traube sowie etwas weiter westlich auf Knotenhöhe Schulstrasse in Richtung Rorbas). Diese sollen künftig zentral vor dem Gasthof Traube angeordnet werden. Die Politische Gemeinde ist verpflichtet, die besagten Bushaltestellen nach BehiG auszubauen. Ein Vorprojekt unseres Ingenieurbüros (Gossweiler Ingenieure AG) liegt vor.

Gerne hätte die Gemeinde Dättlikon für die Bevölkerung bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung abgehalten. Allerdings fand vor ca. drei Wochen eine intensive Sitzung mit der Baudirektion des Kantons Zürich (Amt für Raumentwicklung) statt. Es hat sich herauskristallisiert, dass diverse Projektanpassungen durchgeführt werden müssen.

Die Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen nach BehiG setzen sich wie folgt zusammen:

• Summe Baukosten	CHF	194'000.00
• Nebenarbeiten	CHF	28'000.00
• Technische Kosten	CHF	43'000.00
• Zwischentotal	CHF	265'000.00
• MwSt. (gerundet)	CHF	20'000.00
• <b>Gesamttotal (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>285'000.00</b>

Der Ausbau der Bushaltestellen bedingt Anpassungen an der Umgebung, da umfangreiche Höhenanpassungen nötig werden. Es anbietet sich demzufolge, den heute nicht als «Dorfplatz» erkennbaren Platz integral zu planen und aufzuwerten. Zudem können die Aussenbereiche des Gasthofs Traube und des Ortsmuseums zusammengeschlossen werden.

Die Kosten für die Umgestaltung beziffern sich folgendermassen:

• Summe Baukosten	CHF	206'000.00
• Nebenarbeiten	CHF	7'000.00
• Technische Kosten	CHF	42'000.00
• Zwischentotal	CHF	255'000.00
• MwSt. (gerundet)	CHF	20'000.00
• <b>Gesamttotal (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>275'000.00</b>

### 2.2. Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Projektgenehmigung sowie Kreditbewilligung in finanzieller Hinsicht geprüft und hat dazu keine Einwände oder Bemerkungen.



2. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

### **2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK ist von einem Jahr vor der Versammlungsgemeinde gestanden und hat das besagte Projekt zurückgewiesen. Dieser Empfehlung ist die Versammlung damals auch nachgekommen. Die RPK hatte im Dezember 2022 keine Vorlage, um dieses Projekt konkret zu prüfen. Heute – ein Jahr später – sehen wir, dass diesbezüglich sehr viel daran gearbeitet wurde. Zusätzlich spüren wir, dass die „Mühlen des Kantons“ nicht so schnell drehen, wie wir es uns wünschen. Was dazu führt, dass wir bis dato ein Projekt haben, welches ein Kostendach von insgesamt CHF 560'000 vorsieht. Der RPK ist es bedeutend, dass dies als Kostendach angeschaut und nicht überschritten wird. D.h. darin müssen sich die Kosten bewegen.

### **2.4. Diskussion**

Ein Stimmbürger stellt den Rückweisungsantrag für beide Projekte auf einen späteren Zeitpunkt. Das Gesamtprojekt ist der Bevölkerung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgestellt worden. Ausserdem sind aus den vorliegenden Skizzen keine Parkplätze beim Gasthof Traube ersichtlich. Es ist nicht verständlich, wie dieses Projekt uns nun vorgelegt wird für je ¼ Million Franken. Für den besagten Stimmbürger ist das Ganze ein Schuldbürgerstreich, für eine viertel Million Franken behindertengerechte Bushaltestellen zu machen und andererseits nochmals für einen ¼ Million Franken weitere Parkplätze des Gasthofs Traube zu vernichten.

Jin Oneytube (Ressortvorsteherin) nimmt wie folgt dazu Stellung: Es ist zwar „nur“ ein Umgebungsplan, aber es ist zu erwähnen, dass die erwähnten Bushaltestellen absolut keinen Spielraum haben. Diese sind definitiv so anzuordnen. Die zuständige Person unseres Ingenieurbüros (Gossweiler Ingenieure AG) hatte einen intensiven Austausch mit dem Kanton, um einen geeigneten Ort für die besagten Bushaltestellen zu finden. Es ist dementsprechend zu erwähnen, dass diese nur an diesem bekannten Ort zu platzieren sind. Es hat genaue Vorgaben, wie die Bushaltestellenkanten und wie die Anfahrtsrampen sein müssen, damit wir die gewünschte Höhe überhaupt erreichen können. Zudem haben die Busse eine gewisse Wartezeit (von ca. 4 – 5 Minuten) – hier muss für die weiteren Verkehrsteilnehmer die gesetzliche Sichtweite gewährleistet werden. Des Weiteren werden vom Kanton vorgeschrieben, wie viele Bäume auf dem Dorfplatz gesetzt werden müssen. Es werden noch weitere resp. detaillierte Ausführungen/Informationen der Ressortvorsteherin mit der Stimmbewölkerung geteilt.

Ein weiterer Stimmwähler merkt an, wenn wir Parkplätze (12 an der Zahl) von der „Traube“ wegnehmen, können wir den Gasthof heute schon schliessen. Wir vernichten somit das Restaurant und das geht nicht.

Eine zusätzliche Stimmbürgerin findet es einen Witz, dass behindertengerechte Haltestellen geschaffen werden, aber nur einen Behindertenparkplatz zur Verfügung gestellt wird. Wir haben so viel ältere Leute im Dorf.

Eine Stimmwählerin hat festgestellt, dass wir selten im Dorf irgendwo ein Trottoir haben. Sie fragt an, weshalb bei den Haltestellen so markant ein Trottoir installiert werden müsse.

Die Ressortvorsteherin antwortet, dass hierzu gewisse Vorschriften des Kantons bzw. des Bundes entsprechend befolgt werden müssen.

Zum Schluss hat ein weiterer Stimmbürger eine Anmerkung. Er findet es nicht sinnvoll, dass wir so viel Geld für diese Umgestaltung ausgeben und diese Parkplätze beim Gasthof Traube wegnehmen. Evtl. werden in ca. 10 Jahren weitere Haltestellen verlangt, z.B. bei der Wertstoffsammelstelle im Ausserdorf und bei Karl Barth.



**2.5. Die Gemeindeversammlung beschliesst über den Rückweisungsantrag von Peter Hartmann, Sonnhalde 3:**

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit einem absoluten Mehr von 26 Stimmen stattgegeben. Das Geschäft wird nun zu einem späteren Zeitpunkt nochmals traktandiert.

**3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)**

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen.

**4. Bekanntmachungen**

▪ Christbaumverkauf:

Der Förster Ralph Bühler lässt ausrichten, dass die „Tännli“ leider immer noch nicht gross genug seien, sodass auch dieses Jahr kein Christbaumverkauf aus unserem Wald erfolgen kann.

▪ Neujahr Anlass:

Nachdem der letztjährige und erstmals durchgeführte Neujahr Anlass auf positive Resonanz gestossen ist, werden wir auch nächstes Jahr einen solchen Anlass durchführen. Wir laden Sie ein, am 6. Januar 2024 ab 17.00 Uhr auf dem Platz vor der Traube mit uns aufs neue Jahr anzustossen. Es wird Glühwein oder Punsch und auch eine warme Suppe serviert. Die Organisation erfolgt durch das Team des Ortsmuseums.

▪ Aktuelle Situation Asylanten und Asylbetreuung:

Mit der vom Kanton vorgegebenen Asylquote von 1.3 % sind uns inzwischen 11 Personen zugeteilt. Wie Sie vielleicht vernommen haben, ist die Betreuung der neuzugezogenen Familie eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, d.h. für die Verwaltung, die Schule und für mich als Zuständige vom Gemeinderat. Inzwischen mussten wir für die Familie eine neue/andere Unterkunft suchen, da das Zusammenleben für die anderen Mieter im Haus unzumutbar war. Da wir in Dättlikon keine Unterbringung finden konnten, lebt die Familie deshalb nun in der Gemeinde Pfungen, wobei sie weiterhin uns als Gemeinde zugeteilt bleiben und von uns betreut werden und die Kinder weiterhin unsere Schule besuchen. Wir sind sehr dankbar, dass Pfungen dies so toleriert. Allerdings wurde uns auch bestätigt, dass man die Situation genau beobachten werde. In diesem Zusammenhang werden weiterhin Kosten, z.B. für einen durch uns engagierten Sicherheitsdienst, anfallen. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass wir seit August 2023 mit allen involvierten Stellen in engem Austausch sind und vorzu alle anstehenden Themen nach unseren Möglichkeiten klären und bearbeiten.

Bezüglich der Asylbetreuung kann ich heute zudem Folgendes berichten: Momentan ist im Sinne einer Übergangslösung immer noch Ernesto Ruosch für die Asylbetreuung zuständig. Dies im Wesentlichen, um die Prozesse zu definieren und zu installieren. Wir planen dieses Mandat bis im Frühling /Frühsommer 2024 zu beenden. Wie es weitergeht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Es sind verschiedene Möglichkeiten in Diskussion. Gerne berichten wir Ihnen in der nächsten Gemeindeversammlung vom Juni 2024 wieder darüber.

Inzwischen wohnen 7 Ukrainer und Ukrainerinnen in Dättlikon. 4 Damen sind bei Gastfamilien untergebracht und eine Familie mit 3 Personen bewohnt das Dachgeschoss der Gemeindeliegenschaft im Ausserdorf.



- Amtliches Publikationsorgan:  
Bis anhin ist unser amtliches Publikationsorgan der Landbote. Die Kosten der Publikationen im Landbote bewegen sich pro Jahr bei ca. CHF 15'000. Wir mussten feststellen, dass die Publikationen z.T. sehr klein und an unübersichtlichen Stellen publiziert werden (Beispiel wird gezeigt) und deshalb haben wir uns entschieden die amtlichen Anzeigen nur noch auf unserer Homepage sowie in den beiden Anschlagkästen (Gemeindeverwaltung und Blumetshalde) zu publizieren.
- Termine 2024:
  - Neujahrsanlass am 6. Januar 2024, 17.00 Uhr
  - Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2024 (Rechnungsversammlung) und 5. Dezember 2024 (Budgetversammlung)

---

## Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

---

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Johanna Vogel, Gemeindepräsidentin, die Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr für geschlossen.

---

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:



Karl Dürsteler

Die Präsidentin:



Johanna Vogel